

Musikinstrumentenversicherung: FAQ - Häufig gestellte Fragen

> Gegen was ist mein Instrument versichert?

Generell ist Ihr Instrument und das Zubehör (Bogen, Kasten, Hüllen, usw.) gegen alles versichert, was passieren kann. Hier ein Auszug dessen, was versichert ist: * Sturz /Herunterfallen * Abhandenkommen * Beschädigung * Liegenlassen * Diebstahl / Raub * Brand, Blitzschlag, Explosion * Transportschadenusw. Nur das, was ausdrücklich in den Ausschlüssen der Bedingungen genannten ist, ist nicht versichert.

> Ist mein Instrument auch im Auto versichert?

Ja, gemäß der Versicherungsbedingungen auch nachts

> Was ist der Unterschied zwischen Zeitwert- und Neuwertversicherung?

In der Zeitwertversicherung ist der Wert versichert, den das Instrument bei Berücksichtigung des Alters und der Abnutzung derzeit hat. In der Neuwertversicherung ist Ihr Instrument zum Wert versichert, den es neuwertig hätte.

> Soll ich mein Instrument zum Zeitwert- oder zum Neuwert versichern?

Für Instrumente, die im Laufe der Zeit an Wert verlieren, wie z.B. niedrigpreisige Blasinstrumente oder E-Instrumente, sollten Sie eine Neuwertversicherung abschließen. Bei Instrumenten, die im Laufe der Zeit eher eine Wertsteigerung erfahren, wie z.B. wertvollere Streichinstrumente, sollten Sie eine Zeitwertversicherung abschließen und alle 3 Jahre den Versicherungswert anpassen, um einer eventuellen Wertsteigerung Rechnung zu tragen.

> Wie wird der Wert des Instruments ermittelt?

Den Wert legen Sie selbst fest. Sollten Sie sich nicht sicher sein, fragen Sie einen Instrumentenhändler oder -bauer, wie er den derzeitigen Wert des Instruments einschätzt. Auch eine Internetrecherche kann hilfreich sein. Bei Neukäufen liegt der Wert beim Listenpreis (ohne eventuell gewährte Rabatte)

> Ist bei Neukauf eines Instruments der Listenpreis oder der gezahlte Kaufpreis der richtige Versicherungswert?

Der Wert des Instruments wird durch den Listenpreis bestimmt, auch wenn sie beim Kauf ein "Schnäppchen" gemacht haben oder eventuell einen Rabatt bekommen haben. Daher beim Versicherungswert immer den Listenpreis angeben, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

> Kann ich versicherten Gegenstände jederzeit verändern?

Ein Wechsel der Instrumente / des Zubehörs während der Laufzeit ist jederzeit möglich.

> Wie ist die Laufzeit des Vertrags?

Der Vertrag läuft 1 Jahr und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt werden. Sollten Sie nicht kündigen, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Veränderungen im Vertrag, wie zum Beispiel das Hinein- und Herausnehmen von Instrumenten und Zubehör sind jederzeit möglich.

> Wie ist die Vorgehensweise im Schadenfall?

Kommen Sie im Schadenfall auf **mich** zu. Ich bin seit fast 25 Jahren im Bereich der Musikinstrumentenversicherung tätig und bearbeite Schäden unkompliziert, schnell (telefonisch oder per Mail) und ohne lange Dienstwege. Großschäden werden in unserer Direktion bearbeitet, aber auch dort durch mich betreut und überwacht. Ich bin in allen Schadenfällen Ihr Ansprechpartner.

> Was wird die Instrumentenversicherung kosten?

Der Beitrag der Instrumentenversicherung ist so individuell wie Sie und Ihr Instrument. Faktoren, wie Instrumentenwert, - Musikinstrumentenart und verschiedene Rabattmöglichkeiten (z.B. für „Jugend musiziert“ Teilnahme, Berufsmusiker oder Musikstudenten) bestimmen den Beitrag. Folgende Orientierung möchte ich Ihnen aber vorab zum Thema "Instrumentenversicherung Kosten" geben:

Bei einem Musikinstrumentenwert bis 3.000.- Euro liegt der Beitrag inkl. Steuern generell bei 53,55 Euro im Jahr. Mit Nachlässen kann ich diesen Beitrag bis zu einem Wert von 5.000 Euro bieten.

> Wie kann ich mein Instrument schnell und bequem versichern?

1. Den auf dieser Seite befindlichen Antrag ausfüllen, ausdrucken, gegenzeichnen und an mich zurücksenden. per Fax: 03222-1378412) oder eingescannt mailen an info@musikerversicherung.de
2. Sie können auch mein Online Formular zur [Beantragung der Instrumentenversicherung](#) verwenden.